

Erhaltenlich, mit Ausnahme der
nach Sonn- und Festtagen.
Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährig . . . 20 Kr. — 5.
Jahres . . . 10 " — 10.
Monatlich . . . 1 " 70 "
Mit Zustellung in's
Haus monatlich 2 " — "
Einzelne Nummern 7 " 5 "
Mit Postverendung:
im Inland:
Halbjährig . . . 14 Kr. — 5.
Jahres . . . 7 " — 10.
im Ausland:
Halbjährig . . . 18 Kr. — 5.
Jahres . . . 9 " — 10.
Für die Redaktion verantwortlich:
Friedrich Roth.
Manuscripte werden nicht zurück-
gegeben; unfrankierte Briefe nicht an-
genommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate
werden in der Administration
dieses Blattes (Bintergasse 9)
angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expedi-
tionen in: **Budapest:** Bernhard
Eckstein, A. V. Goldberger,
Haasenstein & Vogler, Julius
Leopold; in **Wien:** A. Oepplik,
J. Danneberg, H. Schalek, M.
Dukes Nachf. (M. Augenfeld
& E. Lessner), Haasenstein &
Vogler, R. Mosse; in **Berlin,**
Hamburg, Paris: Haasenstein
& Vogler; in **Frankfurt a/M.:**
Haasenstein & Vogler, G. L.
Daube & Co.
Insertionspreis:
Der Raum einer einseitigen
Garnitur kostet beim ein-
maligen Einrücken 14 Heller,
das zweite Mal je 12 Heller,
das dritte Mal je 10 Heller.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Josef Hlentz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Georg Serfözö, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, und J. Frenk, Kaufmann, Elisabethgasse 59, wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 96.

Hermannstadt, Dienstag den 28. April 1903.

119. Jahrgang.

Herr v. Széll in Wien.

Aus Wien wird dem „Berliner Tageblatt“ geschrieben: Herr v. Széll hat nun wieder, anlässlich der „Renunciation“ der Erzherzogin Elisabeth Amalie, die sich mit einem Liechtenstein vermählt, zwei Tage in Wien gewirkt, wurde vom Kaiser-König Franz Joseph wiederholt in Audienzen empfangen, und allerlei Gerüchte über Beilegung der ungarischen Krisis flatterten, wie gewöhnlich, auch bei dieser Gelegenheit auf. Namentlich drang die Nachricht in die Öffentlichkeit, daß unsere Kriegsverwaltung ernstere Vorbereitungen zur Einführung der zweijährigen Dienstpflicht treffe, ein Zugeständnis, das wohl geeignet sein könnte, die ungarische Obstruction zu entwaschen. Vorbereitungen zum Uebergang zur zweijährigen Dienstpflicht werden nun von unserer Kriegsverwaltung thatächlich getroffen, sind doch dieser Uebergang nach den neueren Beschlüssen ein sehr langwieriger. Diese Heeres-Reform selbst nur für die Fußtruppen, also beiläufig ein Drittel der Armee, wäre mit einem Mehraufwande unseres Kriegs-Budgets von jährlich 140 Millionen Kronen verbunden, und das ist ein Luxus, den wir uns auf einen Schlag nicht gestatten können. So wird denn die Reform, wenn man über die näheren Umstände einmal in's Reine gekommen, im Rahmen des neuen Wehrgesetzes, das im October den Parlamenten unterbreitet werden soll und für zehn Jahre bestimmt ist, verwirklicht werden. Auf zehn Jahre vertheilt, sind die Kosten der großen Reform schon leichter zu bewältigen. Sie wird sich also jedenfalls, wenn auch in einem langsamen Tempo, verwirklichen. Ob aber die Reform unter solchen Umständen geeignet sein dürfte, die ungarische Obstruction zu entwaschen, ist eine andere Frage. In den ungarischen Regierungskreisen ist man nicht dieser Ansicht und trifft alle Vorbereitungen zu einer großen Action gegen die ungarische Obstruction.

In den hiesigen maßgebenden Kreisen findet dieser Entschluß des ungarischen Regierungschefs die lebhafteste Zustimmung. Gelingt es ihm, seine Action durchzuführen und sich in der budgetlosen Zeit, die am 1. Mai hereinbricht, zu halten — in dem ungarischen Rückenschein nennt man eine solche Zeit den Ex-lex-Zustand —, dann wären die Sympathien der ungarischen Obstruction, deren Androhung das Budapester Parlament nun schon seit einer Reihe von Jahren terrorisiert, für immer gebrochen, und das ist es namentlich, was man in Wien erreichen möchte. Ohne große Erschütterung in den parlamentarischen Verhältnissen Ungarns dürfte sich diese Action indessen nicht durchführen lassen. Es ist namentlich zu erwarten, daß Graf Apponyi, der Präsident des ungarischen Abgeordnetenhauses, seine Würde niederlegen, und mit ihm die frühere National-Partei, die sich mit der liberalen Partei fusioniert hatte, von der letzteren wieder trennen werde, es ist ferner anzunehmen, daß ein kleiner Bruchtheil der liberalen Partei, der den Ex-lex-Zustand nicht mitmachen will, abbrechen dürfte. Immerhin verbliebe der gegenwärtigen Regierung noch eine bedeutende Mehrheit, um die unternommene Action bis an's Ende zu führen, — wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten, die den vorzeitigen Sturz des Cabinets verursachen könnten.

Die Situation für das Ministerium Széll und seine Majorität ist insofern von der des Cabinets Banffy und seiner Mehrheit grundverschieden, als die den letzteren gerade in der Ex-lex-Zeit nachgewiesenen ungeheuerlichen Wahl-Mißbräuche und Incompatibilitäten ihr Regime moralisch unhaltbar machten, während Széll und seine Getreuen gerade als Hüter der Verfassung, als Verteidiger der reinen Wahlen und der reinen Hände in den politischen Geschäften eine moralisch sehr starke Position besitzen.

In ungarischen Regierungskreisen wird auch darauf verwiesen, daß den Wünschen und Forderungen der oppositionellen Kreise in den militärischen Fragen ein weitgehendes Entgegenkommen gezeigt wurde. Die Forderung des neuen Militär-Strafgesetzes, das auf durchaus modern juristischer Grundlage ausgearbeitet wurde, sei beinahe vollendet, und der

Entwurf werde in kürzester Zeit den Parlamenten vorgelegt werden. Ebenso werde man bestrebt sein, die endgültigen Beschlüsse betreffs der neuen Fahnen und Embleme, die der dualistischen Staatsidee Rechnung tragen, so bald wie möglich zu fassen. Die Rückberufung der ungarischen Officiere zu den ungarischen Regimentern in der jenseitigen Reichshälfte nehme ihren Fortgang und werde bald abgeschlossen sein. Wenn die ungarischen Regimente nicht durchweg ungarische Officiere haben werden, so liege die Schuld daran, daß ungarische Officiere nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Die Bevölkerung in Ungarn neige nicht zum Berufs-Soldatentum und aus diesem Grunde wäre auch die Errichtung neuer Militär-Erziehungsanstalten zwecklos. Schließlich werde auch die Frage der Einführung der zweijährigen Dienstzeit ihrer Lösung zugeführt werden nach Maßgabe unserer Kräfte, über die wir nicht hinausgreifen dürfen. Sie tragen die Schuld, wenn sich der Proceß vielleicht langwieriger gestalten werde, als man auch in militärischen Kreisen wünschen möchte. Man thue, was möglich. Die Einführung der ungarischen Commando-Sprache in der jenseitigen Reichshälfte könne man allerdings mit Rücksicht auf die Einheitlichkeit und Schlagfertigkeit der Armee nicht concediren.

Es ist nun abzuwarten, wie sich die Ereignisse entwickeln werden. In manchen Kreisen erhält sich hier die Auffassung, daß es nicht zum Neubersten kommen werde. In letzter Stunde werde sich doch noch ein Ausgleich zwischen Regierung und Opposition vollziehen.

Wie bestimmt verlautet, erklärte der Präsident des Abgeordnetenhauses Graf Apponyi, daß er auch bei einem eventuellen Ex-lex-Zustand das Präsidium weiterführen werde. Die Regierung hofft nun auf die Einheitlichkeit der liberalen Partei und hält einen Austritt der Apponyi-Gruppe oder einzelner Abgeordneten aus der liberalen Partei für ausgeschlossen.

Gesetzentwurf

betreffend die neuerliche Regelung der Bezüge der Staatsbeamten, Unterbeamten und Diener.

(Schluß.)

VI. Capitel.

Diverse und transitorische Bestimmungen.

§. 58. Jene Gebühren-Vorschriften, in welchen dem bei den einzelnen Verwaltungszweigen angestellten und unter die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes fallenden Personal ein Anspruch auf Antidömen zugesichert wird, sind seitens des kompetenten Ministers, einvernehmlich mit dem Finanzminister und mit Berücksichtigung der in dem gegenwärtigen Gesetze enthaltenen Aufbesserung der Bezüge, zu überprüfen und neu zu bemessen.

§. 59. Das bisherige Ausmaß des dem Personale des kön. ung. Ministeriums am allerhöchsten Hoflager, mittelst der einzelnen Staats-Voranschläge, gewährten Thauerungs-Beitrages wird aufgehoben. Vom Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes an werden die Thauerungs-Beiträge dieses Personals folgendermaßen bemessen: für die Beamten, welche in die V., VI., VII. und VIII. Gehaltsklasse eingereihte Stellen besetzen, mit 10 Percent des jeweiligen Gehaltes, für die Beamten, welche in die IX. Gehaltsklasse eingereihte Stelle innehaben, mit 15 Percent des jeweiligen Gehaltes, für die Beamten, welche in die X. Gehaltsklasse eingereihte Stellen besetzen, mit 20 Percent des jeweiligen Gehaltes, endlich für die Unterbeamten und Diener mit 30 Percent des jeweiligen Gehaltes.

Für die Anweisung des auf Grund des gegenwärtigen Paragraphen gebührenden Thauerungs-Beitrages haben die auf die Anweisung des Gehaltes bezüglichen Bestimmungen des §. 40 Geltung.

§. 60. Jene staatlichen Beamten, welche zur Zeit des Inkrafttretens des gegenwärtigen Gesetzes in Verwendung standen und bisher in eine Gehaltsklasse gehört haben, deren Stelle aber in keinem der einen ergänzenden Bestandtheil des gegenwärtigen Gesetzes bildenden Ausweise A und C vorkommt, verbleiben bezüglich ihrer Perion in ihrer gegenwärtigen Gehaltsklasse und werden denselben Bezüge theilhaftig, welche das gegenwärtige Gesetz feststellt.

§. 61. Die Entscheidung jener Fragen, welche sich aus den Ansprüchen auf die den Staatsbeamten, Unterbeamten und Dienern auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes gebührenden Bezüge ergeben, sowie die Entscheidung der aus dem Titel dieser Ansprüche dem Staatsärar gegenüber erhobenen Forderungen gehört — mit Ausschluß jedes anderen Verfahrens — zur Kompetenz des betreffenden Ministers, bezüglich der Angelegenheiten des Staatsrechnungshofes zur Kompetenz des Präsidenten des Staatsrechnungshofes.

Gegen die gefällte Entscheidung ist das Verfahren bei dem kön. ung. Verwaltungsgerichtshofe zulässig.

§. 62. Die Bestimmungen des dritten und der folgenden Alincas des §. 3, des dritten und vierten Alincas des §. 4, der §§. 11, 14, 15 und 21, endlich des IV. Abschnittes des G.-N. IV: 1893 verbleiben auch weiterhin in Geltung.

Die übrigen Bestimmungen des bezogenen Gesetzes treten jedoch außer Kraft.

Es treten gleichfalls außer Kraft:

1. der §. 11 des G.-N. XXXI vom Jahre 1871;
2. jene Bestimmungen des §. 8 des G.-N. XXXIII vom Jahre 1871, dann jene Bestimmungen des G.-N. LV vom Jahre 1881, durch welche die Bestimmungen des §. 11 des G.-N. XXXI vom Jahre 1871 auf die kön. Staatsanwaltschaften erstreckt werden;
3. das erste Alinea des §. 47 G.-N. XXI: 1881;
4. vom G.-N. XXV vom Jahre 1890: das zweite Alinea des §. 6, die Bestimmungen des §. 8, welche die Festsetzung der Bezüge des Personals der kön. Tafeln enthalten, dann die §§. 10, 11, 12 und 17;
5. die §§. 30, 31, 32, 47 und 48 des G.-N. XVII: 1891, dann der §. 55 desselben Gesetzes in jenem Theile, welcher sich auf die Zulagen der zur Dienstleistung als Senatsnotäre der kön. Curie zugehörigen Gerichtsräthe und Bezirksrichter oder Unterrichter bezieht.

Endlich treten alle jene gesetzlichen Bestimmungen und Behörden-Vorschriften außer Kraft, welche sich auf die Bezüge des staatlichen Personal beziehen und mit den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes im Widerspruch stehen.

§. 63. Den unter die Geltung des gegenwärtigen Gesetzes gehörenden und zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes in factischer Verwendung stehenden staatlichen Angestellten kommen die nach dem Gesetze entfallenden Mehrbezüge derart zu, als wenn das Gesetz am 1. November 1902 in Kraft getreten wäre.

Diesen Bestimmungen entsprechend ist bei all' jenen staatlichen Angestellten, welche auch schon am 1. November 1902 in Verwendung standen, vom Gesichtspunkte der Flüssigmachung der Mehrbezüge als Tag des Inkrafttretens des Gesetzes der 1. November 1902 zu betrachten und sind die Mehrbezüge im Sinne des letzten Alinea des §. 42 flüssig zu machen; bei jenen staatlichen Angestellten aber, welche nach dem 1. November 1902, jedoch noch vor dem Inkrafttreten des Gesetzes in den Staatsdienst traten, sind die Mehrbezüge nach den Bestimmungen des §. 40 flüssig zu machen. Von den nach den vorhergehenden Bestimmungen entfallenden Mehrbezügen sind jedoch bis zur Höhe dieses Plus abzuziehen die seit 1. November 1902 bis zum Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes etwa ausbezahlten Bezüge, welche auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes nicht zugekommen wären.

Auf die gemäß den Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes aufgehörenden und in natura ausgefolgten Holz- und Felddeputate, wie auch

Feuilleton.

Ein dunkles Geheimniß.

Criminal-Roman von Th. v. Kengersdorff.
(7. Fortsetzung.)

Frau Hedwig hatte dem Vorlesen dieser ziemlich umfangreichen Epistel mit starrerem Auge und schmerzlich bewegten Zügen zugehört; als ihr Gatte geendet hatte, fragte sie mit einem tiefen und schweren Seufzer: „Hast Du bereits einen Entschluß gefaßt, Kurt? Blicke nicht so düster vor Dich hin; ich weiß im voraus, Du wirst auch dieser neuen, schweren Sorge mit der an Dir gewohnten Güte des Vaterherzens gegenüber treten.“

„Nein, Hedwig, das wird in diesem Falle nicht geschehen,“ erwiderte er und seine Stimme klang so bestimmt, daß sie aus ihr zu erkennen vermochte, er halte den letzten Rest von Rücksicht und Milde hier mit aller Energie in seiner Brust verschlossen.

Hier weiter zu helfen, wäre gleichbedeutend mit Thorheit; dreimal habe ich mich bereit finden lassen, das scheinbar Unabwendbare auszuhalten, zum vierten Male wird es nicht geschehen. Es gibt eine Grenze, über die ein vernünftiger Mann nicht hinweg gehen darf, und diese Grenze ist für mich erreicht.“

„Du bist hart, Kurt, entschuldig hart,“ antwortete sie mit thränenden Augen. „Darf ich Dich noch einmal daran erinnern, daß es unser jüngster Sohn ist, der ohne Deine Hilfe der Schande anheimfällt?“ „Jeder weitere Versuch von Deiner Seite, auf meine Nachgiebigkeit einzuwirken, Hedwig, ist umsonst,“ entgegnete er. „Du weißt, daß wir beim letzten Male nur dadurch zu helfen im Stande waren, daß wir dem Thunichgut, der uns unsere alten Tage vergällt, den letzten Rest von demjenigen Theile Deines Vermögens in die Hände gaben, auf den er später einmal Ansprüche zu machen gehabt haben würde. Meine Er-

parnisse, die trotz unseres einfachen Lebens hier niemals von sonderlichem Belang gewesen sind, waren damals bereits bis auf die Krönte erschöpft. Du siehst also, daß es an jeder Möglichkeit, zu helfen, fehlt, selbst wenn ich mich so weit bezwingen könnte, helfen zu wollen.“

„Suche nach den Mitteln, Kurt,“ verlegte sie lebhaft, „und Du wirst sie finden. Ich weiß gewiß, es wird Dir gelingen.“

„Nein und abermals nein,“ erwiderte er. „Meine Ermahnungen in Güte, meine ernstesten Worte, meine Strenge und Drohungen sind trotz aller seiner Beteuerungen und Versprechungen von Besserung in die leere Luft verflohen. Das Alles würde sich auch ferner wiederholen, wenn ich zum vierten Male seinen Bitten nachgäbe. Aber Das wird nicht geschehen.“

Und dabei blieb er, wie sehr sie ihn auch mit Bitten bestürmte, um ihn zu einer für den Sohn günstigeren Ansicht zu belehren.

Die Oberförsterei zu Vorkau liegt von dem Gute des Majorats Herrn höchstens 15 Minuten entfernt, in der Mitte zwischen beiden hat die kleine Dorfkirche ihren Platz und ringsherum der Friedhof. Die Dorfstraße führte an dem Gutshofe ebenso, wie an der Oberförsterei vorüber, aber zum Verkehr zwischen den beiden Familien des Gutsherrn und des Oberförstereis diente sie nur während der Wintermonate. Sobald der Schnee geschmolzen war bis tief hinein in den Herbst benutzten die Familienmitglieder zu den gegenseitigen Besuchen einen schmalen Fußweg um den Friedhof herum, über die Dorfweiden, der direct von dem Gutshofen nach dem Forstgarten führte. Dieser Weg zog sich neben den Hecken, welche die beiden Gärten und den Friedhof begrenzen, fast von der einen Laube zu der anderen hin und bildete zugleich die Verbindung zwischen Vorkau und dem eine halbe Stunde entfernt gelegenen größeren Dorfe Friedrichshöhe für die Fußgänger, während der Fahrweg dorthin in einem umfangreichen und deshalb erheblich weiteren Bogen durch die Felder der beiden Markungen führte.

Auf jenem Fußwege zwischen Gutshof und Oberförsterei schritt am Nachmittag desselben Tages ein junges Mädchen im bloßen Kopfe, den Strohhut mit dem schottischen Bande am Arm. Es war dasselbe junge Mädchen, dessen Bild kurz zuvor so wehmüthige Erinnerungen in dem Herzen des Assessors Lindemann erweckt hatte, und doch mußte es in der Wirklichkeit dem Beschauer als ein anderes erscheinen. Es fehlte ihm jener jugendliche, mädchenhafte Feiertag, wie er über ein so jugendfrisches Gesicht regelmäßig ausgegossen zu sein pflegt, so lange das Herz noch frei ist von Kummermissen und Sorgen des Lebens. Derselbe ernste, melancholische Zug, den das Gesicht Wilhelm Lindemann's zeigte, lag auch um diesen rothen, frischen Mädchenmund und das blaue, jenseitige Auge blickte träumerisch, mit den Gedanken weit abirrend von Dem, was sie umgab, in die graue Ferne der Berge, die den Hintergrund der Gegend begrenzen.

So in sich selbst verloren, gelangte das Mädchen bis zu der Lattentür in der Ecke des Gartens. Niemand hatte daran gedacht, an dieser Garten einen anderen Beschluß anzulegen, als einen einfachen Holzriegel, den ein leichter Druck auf den außen angebrachten plumpen Knopf hob, es sollte kein Schutz sein gegen die Menschen, sondern nur die Dörflinghner und Gänse abhalten, den Garten zu ihrem Aufenthaltsort zu wählen.

Sie öffnete das Holzgitter und trat in den Garten. Gleich links neben der Thür und unmittelbar neben der Ecke erhob sich auf einem hölzernen Unterbau so hoch, daß das davor wuchernde Gebüsch nicht mehr die Aussicht in die Ferne verhinderte, die von wildem Weine umrankte Laube, welche an schönen Nachmittagen, wie es der heutige war, den Bewohnern zum regelmäßigen Aufenthaltsorte diente. Es war jetzt gerade die Stunde, zu welcher man sonst hier den Kaffee einzunehmen pflegte. Allein das kleine Blätterhäuschen war leer und einsam. Trotzdem trat nach einem Augenblicke des Zögerns das Mädchen in die Hütte, setzte sich auf die einfache Holzbank neben der das Fenster bildenden Öffnung in dem Laubgehänge und blickte träumenden Auges hinaus in das friedliche Thal.

auf die Relikten von Naturalien erstreckt sich diese Bestimmung nicht und hören diese, und zwar die Holzdeputate und Relikten von Naturalien mit dem Tode des Infraktretens des Gejezes, die Felddeputate Ende September 1903 auf.

Die auf Grund des gegenwärtigen Gejezes vorgenommenen, auf die Monate November und December 1903 entfallenden Ausgaben sind in der staatlichen Schlussrechnung per 1902 bei den transitorischen Ausgaben des Finanzportefeuilles unter der 3. Rubrik des 1. Titels des X. Abschnittes in Rechnung nehmen.

Hinsichtlich der Verwendung der im Staatsbudget pro 1902 bei den transitorischen Ausgaben des Finanzportefeuilles unter der 3. Rubrik des 1. Titels des X. Abschnittes bewilligten Credits von 3.000.000 Kr. wird das Verrechnungsjahr abweichend von dem im §. 25 des G.-V. XX ex 1897 festgestellten Dauer ausnahmsweise bis Ende Mai 1903 verlängert.

§. 64. Das gegenwärtige Gejez tritt mit dem ersten Tage des Monats . . . 1903 in Kraft. Mit dem Vollzuge desselben wird das Ministerium betraut.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 27. April.

In der vorgestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses unterbreitete Ladislav Katka (Kosjutzpartei) folgenden Gejezentwurf: §. 1. Der Nationalhymne des ungarischen Reiches — dessen Text und Melodie zu Papier gebracht den ergänzenden Bestandteil dieses Gejezentwurfs bildet — wird zur einheitlichen ungarischen Nationalhymne geweiht. — §. 2. Dieses Gejez tritt am 20. August 1903 in's Leben. Mit seiner Durchführung wird die königlich ungarische Regierung betraut. — In derselben Sitzung beschloß das Haus, die vom Ministerpräsidenten bekämpften Anträge Josef Madaraß auf Wiederherstellung der Palatinwürde und Errichtung der Nationalgarde zur Verhandlung nicht zuzulassen.

Der Schlussrechnungs-Ausschuss des Abgeordnetenhauses zog am 24. d. den Bericht des Staatsrechnungshofes über die finanzielle Abrechnung zwischen Ungarn und Kroatien vom Jahre 1900 in Verhandlung. Stefan Basil Popovic protestierte dagegen, daß das ungarisch-kroatische Verhältnis aus den Demonstrationen unreifer Burschen beurteilt werde. Die legitime Majorität Kroatiens hängt an Ungarn, was durch die Politik der kroatischen Nationalpartei und der hinter derselben stehenden Majorität bewiesen wird. Der Bericht wurde hierauf zur Kenntnis genommen.

In der am 24. d. unter dem Voritze des Obergepans Grafen Emil Széchenyi stattgehabten Sitzung des ständigen Ausschusses des Lebenburger Comitats wurde auf Antrag Dr. Géza Borjody's einhellig der Beschluß gefaßt, an das Abgeordnetenhause eine Repräsentation zu richten, in welcher die Obstruktion verurteilt, um Herstellung der normalen Verhandlungs-Ordnung und um Abstellung des gewalttätigen Vorgehens der Minorität gebeten wird. Im Laufe der Verhandlung hielt Oberstkommandant Graf Wela Cziráky eine schwingvolle Rede, in welcher er für die tauendjährige Constitution Ungarns eintrat. Auch verurteilte das Mitglied der Volkspartei, Pfarrer Adolf Steiner, die Obstruktion und schloß sich den eingehend motivierten Ausführungen Doctor Borjody's an.

Am 24. d. wurde in Agram der Schriftsteller Stefan Radics unter dem Verdachte, ein Anführer der Demonstrationen zu sein, verhaftet. Radics ist Correspondent verschiedener russischer und böhmischer Blätter. Als Mitglied der Realistenpartei trat er für die slavische Solidarität ein und setzte sich dadurch in Gegensatz zu der Rechtspartei, welche ähnliche Bestrebungen verhorrescirt.

Bischof Turinaz erklärt in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten Combes in scharfen Worten, daß dieser ihn durch seine Gewaltthätigkeit nicht einschüchtern und daß er fortfahren werde, die Congregationen zu beschützen. Turinaz erhält seit seiner Gehaltsperre von zahlreichen Geistlichen und sonstigen Personen Geldbeträge.

Der Erzbischof von Cambray richtet an den Ministerpräsidenten Combes ein Schreiben, in welchem er es ablehnt, die Verantwortung für die Einföhrung des Gottesdienstes in den Kapellen nicht autorisierter Congregationen, wie sie das bekannte Rundschreiben des Ministerpräsidenten verlangt, zu übernehmen.

Petersburger Telegramme melden einen heftigen Zusammenstoß, der in Kronstadt zwischen den Soldaten des russischen Regiments und den Marine-Soldaten erfolgte. Es gab viele Tode und Verwundete. 2000 Mann standen einander gegenüber. Die Feuerwehr schritt vergeblich ein, selbst die Officiere konnten die streitenden Soldaten nicht trennen.

Ein leichter Schritt, der auf dem Rieswege des Gartens vom Gauze her kam, weckte sie nach einiger Zeit wieder aus ihren Träumereien. Man hätte kaum glauben sollen, daß eine alte Frau, die man unbedenklich als Matrone bezeichnen konnte, so leichten Fußes einher zu schreiten vermöchte. Aber wenn auch ihr Haar ergraut, ja beinahe weiß geworden war und ihre Züge in zahlreichen Falten den Stempel des Alters trugen, ihr Auge war noch immer voll Feuer und Lebhaftigkeit, ihre Bewegungen rask, ihre Haltung ungebeugt.

„Lenore, mein liebes Kind,“ rief sie, dem ihr entgegenkommenden Mädchen die Hand reichend, „o Du bist es also wirklich und meine Vermuthung hat mich nicht getäuscht. Ich sah ein helles Kleid durch die Bäume schimmern und glaubte, Dich vom Fenster aus erkennen zu können, obgleich mich meine alten Augen jetzt manchmal zu täuschen beginnen.“

„Aber wie kommt es,“ versetzte Lenore, die Begrüßung der Frau Oberförster mit gleicher Herzlichkeit erwidern, „daß ich Sie und Ihren Gatten nicht an dem gewohnten Plage in dieser Laube finde? Nur unwahrscheinliche Dinge von Wichtigkeit können Sie Beide einer lieb gewordenen Gewohnheit untreu gemacht haben.“

„Es ist in der That so, wie Du sagst, mein liebes Kind, und um Dir das zu sagen, bin ich hierher gekommen, ohne darauf zu warten, daß Du Deinen Weg fortsetztest. Es ist Besuch da, und weil ich nicht wünsche, Dich durch ein unverhofftes Wiedersehen in Verlegenheit zu setzen, habe ich vorgezogen, Dich zunächst davon zu benachrichtigen.“

Eine dunkelrothe Gluthwelle stieg in das Gesicht des schönen Mädchens. Zögernd fragte sie: „Wilhelm?“

„Ja, Lenore, er und Hans sind gekommen, um mit dem Vater Rath zu halten über Hans. Sie wollen später einen gemeinschaftlichen Besuch auf dem Gute machen. Du siehst also, er ist nicht um Deinetwillen, sondern um Hans willen gekommen. Willst Du ihn sehen? Ich will Dir natürlich dazu weder zureden, noch abrathen. Du mußt dabei vollkommen Deinen freien Willen haben. Ich bin Dir nur deshalb entgegen gegangen, um Dich vor einer Ueberraschung zu bewahren, für welche Du dem Zufalle vielleicht nicht einmal dankbar gewesen wärest.“

„Gehen wir hinein in's Haus,“ lautete die Antwort Lenore's nach einer kurzen Pause der Ueberlegung. „Ich wüßte nicht, was mich abhalten könnte, ihm von Angesicht zu Angesicht gegenüber zu treten. Mehr als vier Jahre sind seit jenem entsetzlichen Tage veronnen, der unsere Herzen auseinanderriß und unsere Hoffnungen begrub. Wir haben uns Beide standhaft erwiehen, als wir die Trennung ertrugen. Wir können uns also auch getrost als zwei Menschen wiedersehen, die einen unvermeidlichen harten Schicksalschlag auf ihren Schultern tragen, von dem sie gebeugt, aber nicht gebrochen worden sind.“

(Fortsetzung folgt.)

trennen. Zwei Officiere sollen getödtet, Vice-Admiral Makaroff, der Commandant von Kronstadt, verwundet worden sein.

Am 24. d. M. sind fünf Tage seit dem angebliehen Abgange des Befehls, gegen die Albanesen vorzugehen, verlossen, ohne daß jedoch ein solches Vorgehen bisher erfolgt wäre. Alle bezüglichen Angaben der Pforte erweisen sich als unrichtig. Der Jibiz verhandelt fortgesetzt mit verschiedenen Elementen der albanesischen Opposition des Bilajets Uesküb und hofft, sie durch Truppensendungen und die Drohung, gegen sie vorzugehen, zum Aufgeben ihrer Opposition gegen die Reformen zu bewegen. Wenig befriedigt. Sie befürchten einen Mißerfolg und die Ausbreitung der albanesischen Opposition auf andere Bilajets oder daß das Aufgeben der Opposition nur eine momentane und die Verhütung keine dauernde sein würde, wenn ein energisches militärisches Vorgehen unterbleibe. In Jibizkreisen scheint dagegen die Meinung vorzuherrschen, daß die Anwendung von Waffengewalt, so lange sich die Opposition der Albanesen nicht aggressiv äußert, vermieden werden müsse.

Die jüngsten Schritte des österreichisch-ungarischen Botschafters Calice und des russischen Botschafters Sinowiewff wurden auch von englischer und von französischer Seite unterstützt. Nach vertraulichen Meldungen planen die macedonischen Comitats Attentate gegen die ihnen mißliebigen Consular-Functionäre, angeblich insbesondere gegen die russischen. Nach den dem Geracht zugeworbenen Berichten hat das Flabe-Bataillon, welches in Folge der Anfangs April erfolgten Tödtung eines Steuer-Einnehmers und des ihn begleitenden Gendarmen im Dorfe Curicino (Sandchat Serres) dislocirt wurde, in Curicino und in den umliegenden Dörfern bei den Nachgehern nach Comitats-Mitgliedern arge Ausschreitungen begangen. Die Dorfbewohner flüchteten in's Gebirge, doch gelang es, den größten Theil der Bevölkerung zur Heimkehr zu bewegen.

Die Pestiger Vertreter Großbritanniens und Japans haben dem Prinzen Tsching den Rath erteilt, darauf zu bestehen, daß die Mandchurien wieder in den Zustand wie vor dem Kriege versetzt werde, und die neuen Forderungen Rußlands abzulehnen. Die Vereinigten Staaten haben bisher noch keine officiellen Schritte gethan.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 27. April.

(Militärisches.) Seine k. und apostolisch k. Majestät geruhten allergnädigst Seiner k. und k. Hoheit dem Herrn General der Cavallerie Erzherzog Franz Ferdinand die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des höchsten Ordens von Seiner Heiligkeit dem Papste verliehenen Großkreuzes des Christus-Ordens zu erteilen; zu ernennen: zum Chef des Bureaus für operative Generalstabsarbeiten: den Obersten Paul Puhallo des Generalstabs-Corps; anzubefehlen, daß in Anerkennung besonders eifriger und erfolgreicher Truppenleistung der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekanntgegeben werde: den Hauptleuten 1. Classe: Camillo Hubrich des 64., Karl Michinger des 50., Josef Kreuzer des 64. Infanterie-Regiments; weiter zu verleihen: das Goldene Verdienstkreuz mit der Krone: den Regiments-Ärzten 1. Classe, Doctoren: Andreas Triesch des 62., Justin Colbasi des 64., Alexander Fekete des 31. Infanterie-Regiments.

Ernannt werden: zu Cadet-Officiers-Stellvertretern: die Cadetten: Maximilian Siti des 2., Julius Gartner des 50. Infanterie-Regiments.

Transferirt werden: die Oberleutnants: Julius Weber, vom 24. zum 2. Infanterie-Regiment; Victor Hackmann, vom 35. zum 23. Divisions-Artillerie-Regiment; der Lieutenant: Alfred Klimke Eder v. Elmeng, vom 12. Corps-Artillerie-Regiment zum 19. Divisions-Artillerie-Regiment.

In die Reserve wird überetzt: der Oberleutnant: Wilhelm Leitner des 63. Infanterie-Regiments (Aufenthaltort: Budapest) beim Uebertritte in den Civil-Staatsdienst.

In den Ruhestand wird versetzt: der Spitalsgehilfe 1. Classe: Georg Paul des Garnisons-Spitals Nr. 22 in Hermannstadt. (Domicil: Zeiden.)

Der erbetene Austritt aus dem Heere wurde von den Militär-Territorial-Commanden bewilligt: den Lieutenanten in der Reserve: Walbert Veronyi des 38. Divisions-Artillerie-Regiments (Aufenthaltort: Sächsisch-Regen); Wilhelm Kopony des 1. Pionnier-Bataillons (Aufenthaltort: Rojnanau).

(Verleihung.) Seine Majestät der König hat dem Klausenburger öffentlichen ordentlichen Universitäts-Professor Dr. Leo Davida und dessen gelehrten Nachkommen, als Anerkennung seiner auf dem Gebiete des Unterrichtswezens und um die Universitäts-Bauten erworbenen Verdienste, den ungarischen Adel mit dem Prädicate „boldogi“ tafzfrei verliehen.

(Spende.) Seine Majestät der König hat dem Hermannstädter Ursulinen-Kloster als Unterstützung den Betrag von 600 Kr. zu spenden geruht.

(Von der Honvéd.) Seine Majestät geruhte anzuordnen: die Uebernahme in den Ruhestand des mit Wartegeld beurlaubten Majors Franz Szen der k. Honvéd-Infanterie-Regiments.

(Ernennung.) Der kön. ung. Finanzminister hat den diplomirten Montan-Ingenieur Géza Mihailik in provisorischer Eigenschaft zum Rechnungs-Controllor bei der Marosujvarer k. ung. Oberberghauptmannschaft ernannt.

(Veretzung.) Der k. ung. Justizminister hat den Vizenotär Johann Jato vom Dévaer k. Bezirksgerichte zum Dévaer k. Gerichtshofe versetzt.

(Staatliche Begünstigungen.) Der k. ung. Handelsminister hat im Einvernehmen mit dem k. ung. Finanzminister die in dem XLIX. Gejez-Artikel vom Jahre 1899 bezeichneten staatlichen Begünstigungen den auf der Basis genossenschaftlichen Verbandes gegründeten Wollspinnerei-Fabriken des Michael Bonfert und Genossen und des Michael Gündisch und Genossen in Seltau, vom 23. August 1902, beziehungsweise vom 14. April 1902 an gerechnet, auf die Dauer von fünf Jahren bewilligt.

(Telephonwesen.) Der k. ung. Handelsminister hat im Maros-Zordaer Comitats beim Dévaer Postamt, ferner bei den Maros-Beszer, Palota-Fuaer und Ratosnyar Post- und Telegraphen-Verwaltungen Jurisdiction-Telephon-Centralen eingerichtet und das Dévaer Post-Telephon-Amt auch mit der Beförderung von Telegrammen betraut.

(Zur Beachtung für das große Publicum.) Mit heutigem Tage wurden — wie uns der Herr k. ung. Post-Inspector Julius Follert mittheilt — sämtliche, das k. ung. Postamt betreffende Expeditionen in das Bahnhof-Gebäude verlegt, wo ebenjo wie bisher auch weiterhin die Aufgabe von Postsendungen erfolgen kann. Die Briefträger werden weiterhin von dort expedirt. — In den Abtheilungen in der Fleischergasse bleibt die Aufgabe und Abgabe von Postsendungen wie bisher aufrecht, ebenso das Telegraphenam, deren Dislocirung aber in nächster Zeit erfolgen wird. Außer dem täglich dreimaligen Ausgeben der Briefkästen aus den Brief-Sammellkästen werden diese aus dem

beim k. ung. Postamt in der Fleischergasse befindlichen neuen Sammellasten um 9 Uhr Abends nochmals ausgegeben. — Die Zeit der Aushebung ist bei den neuhergestellten Briefsammlkästen vorläufig deßhalb nicht ersichtlich gemacht, weil die hierzu erforderlichen Tafeln noch nicht eingelangt sind. — Den Briefmarken-Verfleißern diene zur Darnachrichtung, daß die Ausgabe der Postmarken u. s. w. in der Folge am Bahnhofe bei der Hauptcasse, und zwar am Mittwoch und zu gleicher Zeit wie bisher geschieht. Die Kanzlei des Vorstandes befindet sich von heute an ebenfalls im Bahnhof-Gebäude; etwaige Beschwerden sind daher entweder mündlich dort vorzubringen oder können solche auch schriftlich unter an das k. ung. Postamt adressirtem Couvert unfrankirt in irgendwelchen Brief-Sammellasten hinterlegt werden. — Sobald die Dislocirung der Abtheilungen in der Fleischergasse erfolgt, werden weitere Mittheilungen gegeben.

(Kirchliches.) Die Synode der siebenbürgischen gr.-or. romanischen Erzdiöcese wurde gestern nach vorausgegangenem Gottesdienste eröffnet. In der Eröffnungssitzung wurden zur Prüfung der Wahlbriefe vier Sectionen bestellt, welche in der heutigen Sitzung ihren Bericht erstatten, wo dann nach erfolgter Verification der gewählten Deputirten und Constituirung des Bureaus die verschiedenen Ausschüsse gewählt werden. — Gestern wurde in der Josesstädter gr.-or. romanischen Kirche der Archidiacon Dr. N. Cristea zum Synel gewählt.

(Die Fecht-Akademie.) Welche der unter dem Präsidium des FML. Varesanin v. Vares stehende hiesige Militär-Fecht-Club vorgestern in den Casino-Localitäten abhielt, verließ unter anhaltendem Interesse der zahlreichen Zuschauer, zu welchen das überwiegende Contingent der Wehrstand stellte, doch waren auch Civilisten, darunter Bürgermeister Josef Drotleff, anwesend. Das rege Interesse war leicht begreiflich, da diesmal die Vertheilung der drei vom Fecht-Club gestifteten Preise in origineller Weise nicht durch einen Jury-Spruch erfolgte, sondern auf Grund einer Abstimmung durch die Zuschauer, auch der Damen, indem sämtliche Anwesende auf einen abtrennbaren Coupon des Programms die ihrer Meinung nach drei besten Fechter (Fechtmeister und Fechtgehilfe, sowie Cadetten- und Jüglinge hors concours) aufschrieben. Die heutige Fecht-Akademie hat einen neuen Beweis dafür geliefert, daß die italienische Fechtweise, die seinerzeit von Rittmeister Gregurich in Hermannstadt eingeführt worden ist und nun vom Militär-Fechtmeister Thomas Sommer mit viel Lehrergeist gepflegt wird, in Hermannstadt immer mehr an Boden gewinnt. Die unter dem Protectorat des Corps-Commandanten FML. Probst v. Dhorff stehende Fecht-Akademie führte in zwei Abtheilungen 18 Affants vor, darunter drei auf Rapier, eines auf Degen, die übrigen auf Säbel. Die Leistungen standen durchwegs auf hohem Niveau. Einen Genuß für den Kenner boten die Affants des Fechtmeisters Sommer mit seinem Lehrgehilfen Fradeny (Rapier), dann der Lieutenant Brill vom 62. Infanterie-Regiment in Maros-Balazshely (als Gast des Fechtclubs) und Braner des 2. Infanterie-Regiments, Beide Wiener-Neustädter Fechtkursler, auf Säbel, deßgleichen das Säbel-Affant des Leutnants mit Sommer. Die renommirten Fechter Oberleutnant Lutsch, Kovacevic, König und Lieutenant Leskovic leisteten wieder Vorzügliches. Von den fünf mitbetheiligten Cadetten- und Jüglingen waren besonders Szén und Schwarz sehr tüchtig. Auch der junge Sohn des Corps-Commandanten, Günther v. Probst, Schüler des evang. Obergymnasiums, zeigte für die kurze Zeit seiner Theilnahme am edlen Fechtsport überraschend viel Geschicklichkeit. — Die Vertheilung der Preise erfolgte auf Grund der eingesammelten Stimmen, wie folgt: Es erhielten 1. Artillerie-Lieutenant Leskovic einen eleganten silbernen Weintrag; 2. Infanterie-Oberleutnant Kovacevic eine silberne Cigarren-Schachtel und 3. Artillerie-Lieutenant Lutsch ein silbernes Cognac-Service. Letzterer, der zweiter Fechtlehrer des Clubs ist, erhielt außerdem von seinen Schülern in Regiment und Equitation einen großen Lorbeerkranz. Den Jüglingen wurden vom Cadetten- und Jüglings-Commandanten Hauptmann Ivanovic, einem eifrigen Förderer jeden Sports, gestiftete kleinere Preise überreicht. Außerdem erhielt bei der von FML. von Varesanin und Frau Brigadier-Gattin v. Horstke in vorgenommener Preisvertheilung jeder Theilnehmer eine silberne Club-Medaille, beziehungsweise die Cadetten- und Jüglings-Diplome. — Im Anschluß an das wohlgeleitete Sportfest, dessen sämtliche Nummern von lebhaftem Beifall begleitet waren, fand eine animirte Tanzunterhaltung statt. Dem Vernehmen nach ist für das nächste Jahr ein Fecht-Tourneur in größerem Maßstab geplant.

(„Margarethe.“) Mit der vorgestrigen, siebenten Auf-führung der Oper „Margarethe“ hat die „Germania“ ihre diesjährige, an Ehren und Erfolge reiche Operreihe beendet. Das Haus war wieder überfüllt und die Zuförerschaft den ganzen Abend hindurch in der besten und beifallstürmigen Stimmung. Fr. Fritsch erhielt vier, Fr. Kieger eine und Fr. Weindel zwei Blumen Spenden.

(Künstlerabend.) Können und Wollen,ühriges Streben und heiliger Eifer, Lust und Liebe für die übernommene Aufgabe haben die für dieses Jahr nunmehr beendeten Opern-Aufführungen der „Germania“ auf ein kaum geahntes künstlerisches Niveau gehoben und denselben einen unbefrührten künstlerischen Erfolg gesichert, auf den alle Mitwirkenden mit berechtigter Genugthuung zurückblicken dürfen. Und so war denn auch der „Künstlerabend“, der nach der vorgestrigen Vorstellung die Darsteller und deren viele Freunde zu gemüthlicher und in ihrem ganzen Verlaufe angenehmer Zusammenkunft in Kirscher's „Unicum“ vereinigte, wahrlich kein lucus a non lucendo, sondern ein dem Sinne und der Bedeutung des Werkes vollkommen entsprechender würdiger Abschluß. Die Solistinnen wurden bei ihrem Erscheinen mit rauschenden Hoch- und Heirufen begrüßt und der vom Vereins-Obmann Lani auf dieselben und namentlich auf „Margarethe“-Fritsch (Felix nomen et omen) ausgebrachte witzwürgige Toast jubelnd aufgenommen. Wahre Lachsalven entfielte die gleichfalls vom Vereins-Obmann während einer Pause der bis nach 3 Uhr Morgens andauernden animirten und flotten Tanzunterhaltung verlesenen Kneippzeitung, in welcher die handelnden Personen aus „Margarethe“ („Faust“) in humorvoller Beleuchtung der Charakter-Schilderung vorgeführt werden. Kurz, der „Künstlerabend“, bei dem auch der perlende Sect nicht fehlte, zeigte das wohlthuende Gepräge unverfälschten Frohsinns und lebhafter Vertheilung. Und so bewährte sich in ausgeprochener Weise der geflügelte leßmetrige Spruch: „Omne tulit punctum, qui miscuit utile dulci.“

(Hauptversammlung.) Der Sträflings-Unterstützungs-Berein des Hermannstädter Comitats hielt gestern Vormittags im Haupt-Verhandlungs-Saale des hiesigen kön. Gerichtshofes unter Voritze des Vereins-Vizepräsidenten k. Gerichtstafel-Richters Friedrich Phleps seine XV. Jahresversammlung. Dem Berichte über das Jahr 1902 zufolge wurden nach Maßgabe der verfügbaren Mittel ein entlassener Sträfling mit 20 Kronen, drei andere mit je 4 Kronen unterstützt. Vom hiesigen Confortium des I. allgemeinen Beamten-Vereines erhielt der Sträflings-Unterstützungs-Berein 30 Kronen als Spende. Im abgelassenen Jahre zählte der Verein 37 unterstützende Mitglieder. Mit Ende des Jahres 1902 betrug das Reinvermögen des Vereines 7544 Kr. 28 Heller. — Die Verständigung des Justizministers betreffend die Nichtgewährung des angeführten staatlichen Beitrages diene zur Kenntnis. — Die Zuschrift des Gerichtshof-Präsidenten i. R. Alexander Janosi, enthaltend die Mittheilung, daß er aus Gesundheitsrückichten vom Präsidium des Vereines zurückgetre, wurde mit dem Ausdruck tiefsten Bedauerns zur Kenntnis genommen und beschloffen, dem scheidenden, um den Verein hochverdienten Präsidenten wärmsten Dank für die 14 Jahre lange muherhafte Leitung auszusprechen. In Verbindung hiemit acclamirte die General-Versammlung

Herrn Die M Prüfen Ausdrück Comm Präsid Dr. F wieder Sifel Dem C Sinne vierzeh Nach samme Wieder präside zum C Contr gestern geschw Herrn Numm folgreic bildung meiste von de verzeich den sta insbeso Cello, s Nardin von Fr Bolero für Cl Caprice Clavier Fonn rberger Gavier Schule gemein einen a aus de Clavier am näch Dienft 8 Uhr Vortrag „Herman an der u und erf halten h gr.-or. u 8 Heller eingezahl Monaten Lazar Szegedin Straße Etwasge an die f man: B wurde an exploidire ohne aber eingeleitet Bisthum beif, Bt zwei Drit Trübühn war vorch mit groch von Wai um den k Auswande best vor Sr. Waje genehmigt daß dabut wortete S Seither i für Se. M um den ja pachtet. — Universität Das Fräu der Klinik — (schrieben: einem Anst durch einen im öffentl verhältni hauptmann berichtet w unbekannt geendet ha — (gräbni b 110 Jahre fiel in de erhalten. — (benachbar Markovi alten Silber wurden zur — (U war am 1 Kuchar, de herannagen

„Wo salinische Abfuhrmittel indicirt sind, kann man sich kein besseres Lavans wünschen.“

„Wiener Medizinische Presse,“ März 8. 1903.

APENTA

„Gerade dieses Wasser eignet sich am Besten für die Behandlung chronischer Verstopfung.“

Dr. Lancereaux,

Professor an der Medicinischen Facultät zu Paris; Präsident der Académie de Médecine.

Ausschliessliche Versandung: S. Ungar jun, Wien, I., Jasomirgottstr. 4. (389) 1-13

Freiwillige Vicitation.

Das Haus Fingerlinggasse Nr. 5, bestehend aus Wohnhaus und Backhaus, wird am 4. Mai l. J. im Wege der freiwilligen Vicitation verkauft. (396) 2-3

Näheres Zeughofplatz Nr. 8.

Ein Haus

zu pachten gesucht für 1. September, mit großem Hof und Garten, in der Sag- oder Burger-Vorstadt, womöglich neben dem Gibin-Fluß. — Adresse erliegt bei der Administration dieses Blattes. (379) 2-3

Amerik. Buchführung

lehrt gründlich durch Unterrichts-Briefe. Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratisprospect. H. Frisch, Bücherexperte, Zürich 52. (1148) 81-104

Schöne Parterre-

Gassen-Wohnung,

1 Zimmer, Küche, Speis, zum Alleinbewohnen, mit Hausgarten, vom 15. Juni zu vermieten auf der Conrad'schen Wiese (403) 1-3

Seivertgasse Nr. 3.

Näheres Harteneckgasse Nr. 30.

Für in das

Maurer- und Dachdecker-

Fach einschlägige Arbeiten jeder Art, und zwar sowohl Neuherstellungen, als auch Reparaturen, offerire ich mich dem geehrten p. t. Publicum und sichere, da ich die Arbeiten selbst besorgen werde, solideste und dabei sehr billige Ausführung zu. Werthgeschätzte Aufträge erbitte ich mir in meinem eigenen Hause Wollgasse Nr. 10, frühere Wollweber-Erde, Eingang von der Heidengasse oder Fleischhauerwiese. (375) 2-6

Hochachtungsvoll

Josef Kisch,

Maurer und Dachdecker, Hermannstadt, Wollgasse Nr. 10.

Täglich frischer Anstich

des rasch beliebt gewordenen

„Salvator“-Bockbiers in Habermann's Grand-Bierhalle (Bretter-Bromenade). (390) 2-3

Schering'schen Formalin - Pastillen

werden Wohnräume auf einfachste und billigste Weise durchgreifend

desinficirt.

Jede Pastille trägt zum Zeichen der Echtheit den Aufdruck „Formalin“.

General-Verkaufsstelle für Oesterreich-Ungarn der Formalin-Apparate u. -Pastillen bei

Herrmann Weiss & Sohn,

Prag, Wenzelplatz 63. (211) 8-12

Erhältlich in Apotheken, Droguerien und chirurgischen Geschäften.

Depôts in Hermannstadt: Gottlieb Henrich, Apotheke „Zum schwarzen Bären“, Kleiner Ring; Karl Pissel & Karl Schmidt, Apotheke „Zur Krone“, Burgergasse.

Aus dem Amtsblatte.

Vicitationen.

Am 25. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Simon Balazs in Futásfalva. (Közöségi bíróság.)
Am 26. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Franz Török in Debacs und Biaki. (Debacs V. B.)
Am 27. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Petru Radu in Telerb, Kis-Almas und Bojana-Saleajepi. (Bucsoer Bezirksgericht.)
Am 27. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Stefan Pastor in Torda. (Dortiger Gerichtshof.)
Am 24. Juni (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Peter Muradin sen. in Szamos-Ujvar. (Dortiges Bezirksgericht.)
Am 6. Juli (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften der Mona Szava geb. Kis in Magyar-Bogata. (Dortiger Gerichtshof.)

Ein Haus

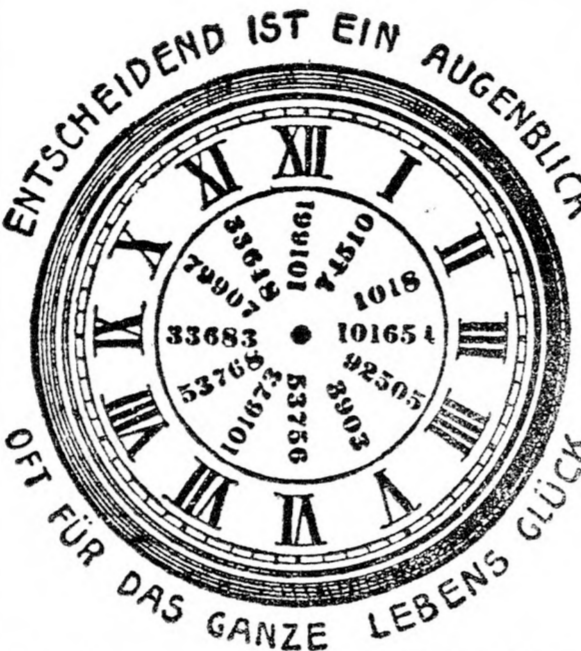
ist in der (391) 2-3

Oberstadt

preiswürdig aus freier Hand zu verkaufen. Anfrage bei der Eigenthümerin Fleischer-gasse Nr. 25, erster Stock, Vormittags bis 12 Uhr.

Glücks-Uhr!

Bestellen Sie sich umgehend mittelst Correspondenz-Karte die Nummer des Classen-lotteria-Looses, welche bei der Ziffer dieser Uhr verzeichnet steht, in welcher Stunde Sie dieses Inserat lesen. (401) 1-10



Diese innerhalb der Uhr angeführten Glücksnummern sind ausschließlich zu beziehen durch die Hauptcollectur

Bankhaus BENKÖ,

Budapest, Andrássy-ut 79.

Ziehung: 22. und 23. Mai.

Preise der Loose I. Classe:

1/2 Kr. 1.50 | 1/4 Kr. 3. | 1/8 Kr. 6. | 1/16 Kr. 12.

Unsere Kunden genießen den Vortheil, ihre Einzahlungen mittelst Postsparcassen-Cheques, also

kostenfrei

leisten zu können.

Das Geschäfts-Local

normals Café Lázár

ist mit oder ohne die daranstoßende Wohngelegenheit sofort zu vermieten. (255) 30

Mad. M. Weiss, k. u. k. Hoflieferantin, Wien, I. Bezirk, Neuer Markt Nr. 8, Mezzanin.



Corset Droit-devant nach neuesten Pariser Modellen. (20) 17

Postersandt nur gegen Nachnahme.

Alle Sorten echte Futter-Runkelrüben

Alle Sorten Gras-Samen

Steier- oder Rothklee und

Luzerne, seidfrei, sowie

Blumen-Samen

liefert in reinen

keimkräftigen Qualitäten die

Samen-Handlung

Franz Jahn Söhne,

Hermannstadt, Kleiner Ring Nr. 31

(gegründet 1842). (404) 1-3

Sorgenfreies

Familienglück garantiert das Buch über zu viel Kinder-sagen. Mit mehreren Tausend Dankschreiben, discret gegen 90 h. in ung. Briefmarken oder Postanweisung von Frau Anna Kaupa in Berlin SW 252, Lindenstrasse 50. (81) 40-50

Geschäfts-Uebergabe!

Ergebenst Gefertigter erlaubt sich, seinen p. t. Kunden für das ihm durch so viele Jahre geschenkte Vertrauen schönsten Dank zu sagen und gleichzeitig zu bitten, dasselbe nunmehr auf seinen Sohn Gustav Ziegler gütigst übertragen zu wollen. Hermannstadt, am 27. April 1903. (402) 1-1

Michael Ziegler, Schlosser-Meister.

Den durchschlagendsten Erfolg

erzielen bei jedem Wettbewerb die vielfach prämierten Fabrikate der Clavier-Fabrik F. Robert Reinhold. Jeder Clavier-Virtuose wird bei Reinhold'schen Fabrikaten seine Anforderungen betreffs Modulations-Fähigkeit und Poesie des Tones, präziser Spielart der Mechanik und Kraft des Anschlages vollkommen befriedigt finden; die in allen Lagen der Instrumente mit seltener Kunstfertigkeit ausgeglichene Tonstärke verdient eine ganz besondere Anerkennung. F. Robert Reinhold, Mitglied des Schul-Ausschusses der Wiener Claviermacher-Genossenschaft, hält jede Erfindung, welche nicht thatsächlich eine „Verbesserung“ bedeutet, von seinen Erzeugnissen fern, infolge dessen auch der Laie nicht in Gefahr geräth, durch scheinbare Vortheile irre geführt zu werden.

Zu den preiswerthesten Fabrikaten gehören heute unstreitig die Reinhold-Pianos (stets ohne Stimmstockkapsel) und ausschliesslich vertreten in

F. A. Kauffmann's Clavier-Salon,

Hermannstadt, Reisergasse 11 und Schässburg, Kleine Mühlgasse 2.

F. A. Kauffmann's Clavier-Salon bietet den verehrten Interessenten stets auch zum Ankaufe eines guten Schul- oder Orgel-Harmoniums Gelegenheit und ist mit der Niederlage auch eine fachliche Werkstätte verbunden, in welcher Reparaturen jeder Art, solid und billigst ausgeführt werden. (222) 8-40

Verkaufs-Bedingungen: nach Vereinbarung. — Garantie: selbstverständlich.

Allein echter englischer

Apotheker A. Thierry's BALSAM.

Sanitätsbehördlich geprüft und begutachtet.

Die Adjustierung der Flaschen steht unter handelsgesetzlichem Musterschutz.



Allein echter Balsam

aus der Schutzengel-Apotheke

des A. THIERRY in Pregrada

bei Rohitsch-Sauerbrunn.

Dieser Balsam dient innerlich und äusserlich. — Er ist: 1. Ein unerreicht wirksames Heilmittel bei allen Krankheiten der Lunge und der Brust, lindert den Katarrh und stillt den Auswurf, benimmt den schmerzhaften Husten und heilt selbst veraltete solche Leiden. 2. Wirkt vortrefflich bei Halsentzündung, Heiserkeit und allen Halskrankheiten etc. 3. Vertreibt jedes Fieber gründlich. 4. Heilt überraschend rasch Magenkrampf, Kolik und Reissen im Leibe. 5. Wirkt gelinde abführend und blutreinigend, reinigt die Nieren, benimmt Hypochondrie und Melancholie und stärkt den Appetit und die Verdauung. 6. Dient vortrefflich bei Zahnschmerzen, hohlen Zähnen, Mundfäule und allen Zahn- und Mundkrankheiten und benimmt das Aufstossen und den üblen Geruch von Mund und Magen. 7. Dient äusserlich als wunderbares Heilmittel für alle Wunden, Hitzblattern, Fisteln, Warzen, Brandwunden, erfrorene Glieder, Krätze, Räude und Ausschläge, benimmt Kopfschmerz, Sausen, Reissen, Gicht, Ohrenscherz etc. Man achte immer genau auf die grüne Nonnen-Schutzmarke wie obenstehend! Vor Fälschungen schützt am besten der directe Bezug von der Fabrik in Original-Falzcartons franco jeder Poststation Oesterreich-Ungarns. 12 kleine oder 6 Doppelflaschen 4 Kronen, nach Bosnien und Herzegowina 4 Kronen 60 Heller. Weniger wird nicht versendet. Versendung nur gegen Vorausweisung des Betrages oder Anzahlung.

Apotheker A. Thierry's Balsam und Centifolien-Salbe.

Diese beiden in ihrer Heilkraft unübertrefflichen Mittel unterliegen niemals dem Verderben, sondern werden im Gegentheil je älter, desto werthvoller und wirksamer, auch leiden sie weder durch Frost noch durch Hitze, können daher zu jeder Jahreszeit versendet werden. Sie bringen fast immer Erfolge und Hilfe, zumindest bis zum Eintreffen eines Arztes, selbstredend darf man niemals zu anderen Fälschungen oder derlei vielfach angebotenen werth- und wirkungslosen sogenannten Ersatzmitteln greifen, für welche man wohl nur zwecklos Geld hinauswirft, sondern man halte sich stets nur an diese beiden altbewährten realen, billigen, verlässlichen, dabei absolut unschädlichen, weltbekannten Mittel, welche in jeder Familie für alle Fälle stets vorrätzig gehalten werden sollen. Wo man sie nicht echt mit allen angegebenen Merkmalen der Echtheit bekommen kann, bestelle man einfach directe und adressire:

Schutzengel-Apotheke des A. Thierry in Pregrada

bei Rohitsch-Sauerbrunn.

Central-Depôt in Budapest bei Apotheker J. v. Török, in Agram bei Apotheker S. Mittelbach und in Wien bei Apotheker C. Brady. (1063) 24-40